

# Digitale Barrierefreiheit und Inklusion in Gemeinden und Landkreisen

Beispielhafte Umsetzung im Rhein-Neckar-Kreis

Patrick Alberti und Monika Tresp

ein Beitrag zur Tagung:

Alle inklusive?!

22.04.2021 – Online

<https://www.akademie-rs.de>



**Patrick Alberti**

**Kommunaler Behindertenbeauftragter  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kurfürsten-Anlage 38-40  
69115 Heidelberg  
p.alberti@rhein-neckar-kreis.de**



**Gemeindetag  
Baden-Württemberg**

**Monika Tresp**

**Referentin  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 31  
70174 Stuttgart  
Monika.Tresp@gemeindetag-bw.de**

# Digitalisierung und Teilhabe

Mit digitalen Angeboten können Barrieren überwunden werden.

- Sie erleichtern den Alltag
- Sie schaffen Zugang zu neuen Lebenswelten
- Sie helfen, sich mit anderen zu vernetzen.
- Sie helfen dabei, neue Dinge zu lernen

→ Schaffung von Teilhabe, Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und Mitbestimmung.

# Beobachtungen

- Der Zugang zum Internet und digitalen Angeboten ist ungleich verteilt.
- Einige nutzen das Internet und andere digitale Angebote häufig, andere weniger oder gar nicht.
- Das führt zu soziale Ungleichheiten und unterschiedlichen Teilhabechancen

# Beobachtungen

„Ohne Internet kann ich mir mein Leben nicht mehr vorstellen.“

„Mit meinem Handy kann ich meine ganze Wohnung steuern und mit so vielen Menschen auf der ganzen Welt in Kontakt sein.“

„In meiner Einrichtung gibt's kein Internet.“

„Die Internetseiten für die Ticketbuchungen sind nicht barrierefrei.“

„Ich weiß ja gar nicht, wie ein Computer funktioniert – ich kann mir eh keinen leisten.“

# Darum handeln:

- Digitale Teilhabe wird immer wichtiger (Menschenrecht auf digitale Teilhabe)
- Digitale Teilhabe hilft, Ungleichheiten zu überwinden
- Mehr Chancen, Kompetenzen, Selbstbestimmung durch digitale Teilhabe

→ Teilhabe durch Verfügbarkeit von Endgeräten, Fortbildungsangeboten und Internetanschlüssen steigern.

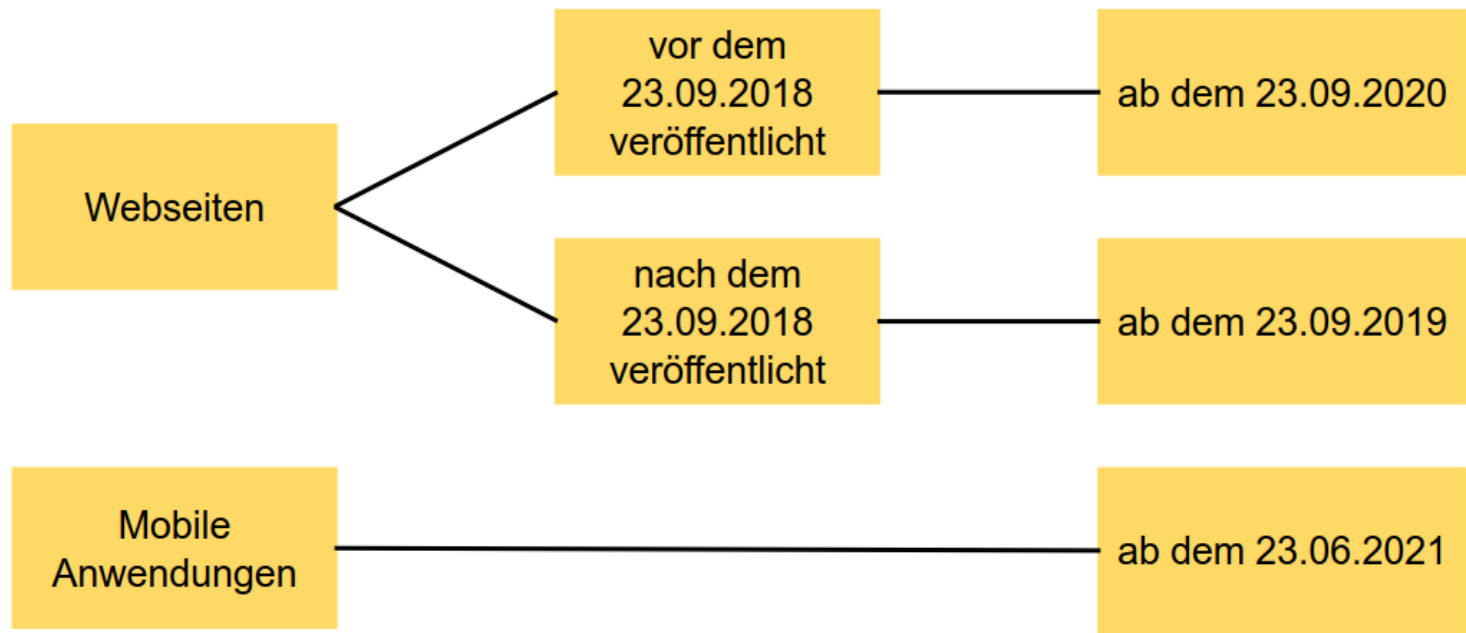
→ Barrierefreiheit ist notwendige Voraussetzung aller digitalen Angebote und Technologien.

# Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg -BGG BW

## § 10 (1): Barrierefreie Medien

öffentliche Stellen sind verpflichtet, ihre Webseiten (Internet, Intranet und Extranet), sowie ihre Apps und sonstige Anwendungen für mobile Endgeräte barrierefrei zu gestalten.

### Fristen:





## Wer muss die Maske tragen?

Alle Menschen ab 6 Jahren.

## Wer muss die Maske nicht tragen?

Menschen die einen sehr wichtigen Grund haben.





Sie werden überrascht sein, ... .

Ab dieser Folie habe ich die  
Präsentation in dem für mich  
optimalen Kontrast erstellt.

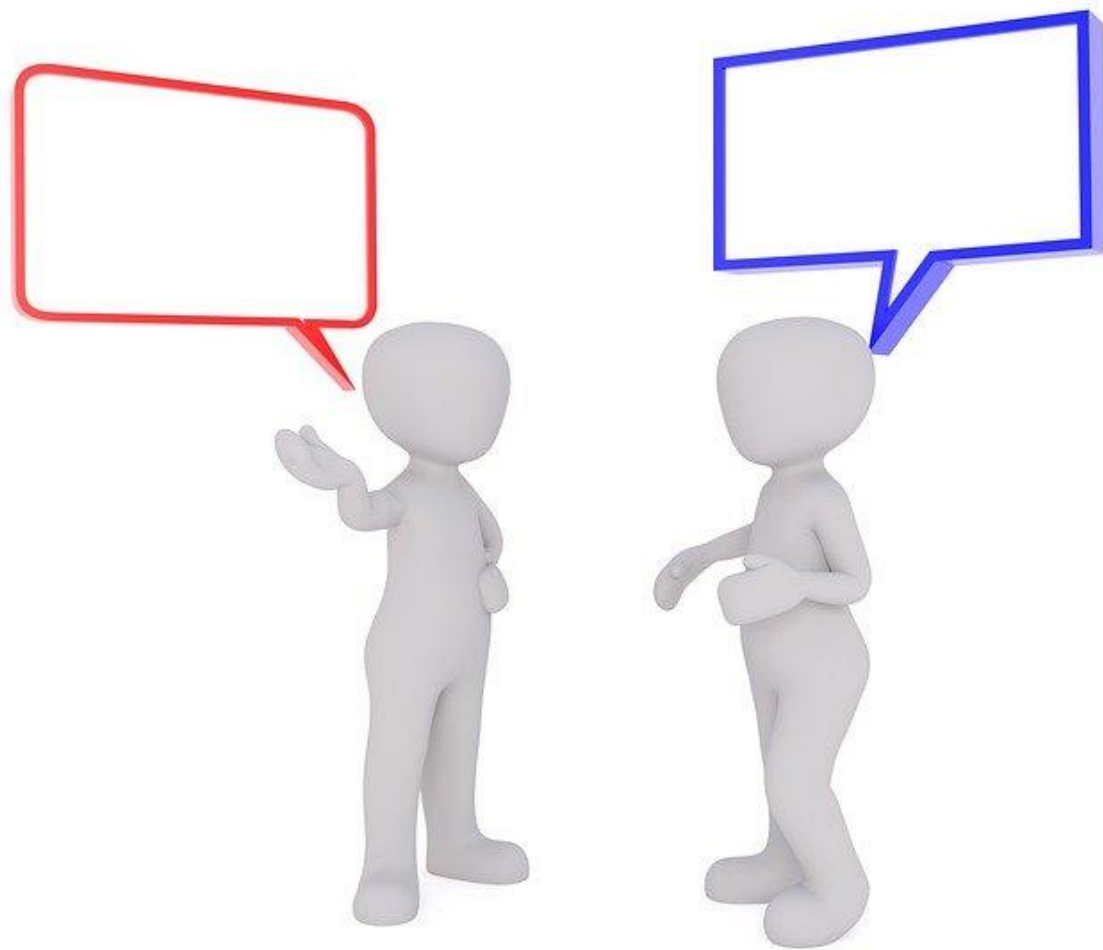
Bereits Schriftstücke in nicht geeigneten  
Schriftarten bzw. Kontrasten stellen  
Menschen mit Sehbeeinträchtigung vor  
fast unüberwindbare Hindernisse.

05.12.2019

LRA HN

NEC

2



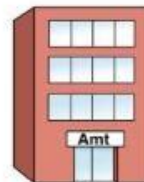
# Informationen in Leichter Sprache

Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein großer **Landkreis** in Baden-Württemberg.  
Zu einem Landkreis gehören kleine und große Städte.  
Dort leben sehr viele Menschen.



Zum Rhein-Neckar-Kreis gehört auch ein großes Amt: das **Landrats·amt**.

Das Landrats·amt ist in Heidelberg.  
Die Mitarbeiter vom Landrats·amt helfen den Städten und allen Bürgern.  
Den Chef von dem Amt nennt man: Landrat.  
Er heißt: Stefan Dallinger.



Das Landrats·amt hat verschiedene **Aufgaben**.  
Zum Beispiel:

## Gebärdensprachvideo



## Kontakt

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kurfürsten-Anlage 38 - 40  
69115 Heidelberg  
[post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
Behördennummer: 115 (ohne Vorwahl)





# Was wirkt?

- Selbstbewusst auf die Gemeinden zugehen
- Nachfragen und mitwirken

## **Bewusstsein schaffen**

- Rechte der Betroffenen ernstnehmen
- Zusammenarbeit mit Betroffenen
- Sich schlau machen
- Teamwork





**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
70184 Stuttgart  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 711 1640-600  
E-Mail: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

<https://www.akademie-rs.de>